

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

**zur 2. Änd. des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Wangelau**

Gebiet:

„Südöstlich L 205/nordöstlich Frachtweg“

Stand: ORIGINALAUSFERTIGUNG

Am 07.05.2017 wurde der Beschluss für das Gebiet:

„Südöstlich L 205/nordöstlich Frachtweg“

die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wangelau aufzustellen gefasst.

Ziel:

- Die vorhandene Biogasanlage planungsrechtlich abzusichern und eine Erweiterung zu ermöglichen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch Auslegung vom 21.03.2016 bis 26.04.2016 durchgeführt.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände, gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 15.03.2016.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 17.11.2016 gefasst.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 15.12.2016 bis 16.01.2017 durchgeführt.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände wurde mit Schreiben vom 07.12.2016 durchgeführt.

Anregungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und überwiegend in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der abschließende Beschluss wurde am 29.06.2017 gefasst.

Wangelau, den

Bürgermeisterin